

**23. Planänderung zum Planfeststellungsbeschluss  
PFA 1 der 2. S-Bahn-Stammstrecke München  
(Verlegung Lüftungsbauwerk) einschl. der notwen-  
digen Folgemaßnahme im Vorhaben**

**Vorhaltemaßnahme Rohbau Untergeschosse Neu-  
bau Empfangsgebäude und Teilrückbau Empfangs-  
gebäude Bestand  
im Rahmen der  
Integrierten Gesamtlösung München Hauptbahnhof**

**Erläuterungsbericht**

Vorhabenträger

**DB NETZE**

DB Netz AG  
Regionalbereich Süd  
Richelstraße 1, 80634 München

**DB NETZE**

DB Station&Service AG  
Bahnhofsmanagement München  
Bayerstraße 10a, 80335 München

**DB NETZE**

DB Energie GmbH  
Energieversorgung Süd  
Richelstraße 3, 80634 München

**Landeshauptstadt München**

Absehen von Planfeststellung gem. § 18 AEG  
i.V.m. § 76 Abs. 2 VwVfG  
genehmigt am 04.07.2023  
Az. 651pä/009-2023#003  
Eisenbahn-Bundesamt,  
Außenstelle München

Im Auftrag

*RT*

Terner



**Martin  
Wieser**

Digital unterschrieben  
von Martin Wieser  
Datum: 2023.02.01  
09:35:30 +01'00'

Die Vorhabenträger vertreten durch

**DB NETZE**

DB Netz AG  
Großprojekt 2. S-Bahn-Stammstrecke München  
Arnulfstr. 27, 80335 München, Tel 089/1308-0

München, den 31.01.2023

## **Beteiligte Planer und Gutachter:**

**INGE 2. S-Bahn-Stammstrecke München**

**atelier 4d / BPR / ILF / Vössing Ingenieure / sweco / SSF Ingenieure**

**Fachplaner, Gutachter**

**STUVAtec – Studiengesellschaft für Tunnel und Verkehrsanlagen mbH**  
**Möhler & Partner**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
<b>1</b>	<b>Antragsgegenstand</b>	<b>1</b>
1.1	Vorbemerkungen.....	1
1.2	Anlass des Planänderungsantrags.....	1
1.3	Gegenstand dieses Planänderungsantrags .....	1
1.3.1	5. Planänderung PFA 1 der 2. S-Bahn-Stammstrecke Hp Hauptbahnhof.....	2
1.3.2	Vorhaltemaßnahme Rohbau Untergeschosse Neubau Empfangsgebäude und Teilrückbau Empfangsgebäude Bestand.....	2
1.3.3	Vorhaltemaßnahme Rohbau Stationsbauwerk U9 ..... Fehler! Textmarke nicht definiert.	
1.3.4	Integrierte Gesamtlösung.....	2
1.4	Vorzüge der geänderten Planunterlagen.....	3
<b>2</b>	<b>Betroffene Gebietskörperschaften</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Korrespondierende Planungen</b>	<b>4</b>
3.1	Planungen der DB AG.....	4
3.1.1	2. S-Bahn-Stammstrecke Planfeststellungsabschnitte 1, 2 und 3.....	4
3.1.2	Neubau Empfangsgebäude Hauptbahnhof .....	4
3.1.3	Rückbau und Anpassung des Starnberger Flügelbahnhofs (PFA 1 SFB) .....	4
3.1.4	Instandsetzung der Bahnsteighallendächer über Gleisanlagen der DB AG.....	4
3.2	Planungen Dritter .....	4
<b>4</b>	<b>Erläuterung der geänderten Planung</b>	<b>5</b>
4.1	23. Planänderung PFA 1 der 2. S-Bahn-Stammstrecke Hp Hauptbahnhof.....	5
4.2	Vorhaltemaßnahme Rohbau Untergeschosse Neubau Empfangsgebäude und Teilrückbau Empfangsgebäude Bestand .....	11
4.3	Vorhaltemaßnahme Rohbau Stationsbauwerk U9 - Linienführung .....	11
<b>5</b>	<b>Entsorgung von Aushub- und Gebäudeabbruchmassen</b>	<b>11</b>
<b>6</b>	<b>Maßnahmen während der Baudurchführung</b>	<b>11</b>
6.1.1	Bauzwischenzustand .....	11
<b>7</b>	<b>Flächenbedarf und Grundinanspruchnahme</b>	<b>11</b>
<b>8</b>	<b>Maßnahmen des Brand- und Katastrophenschutzes</b>	<b>12</b>
8.1	5. Planänderung PFA 1 der 2. S-Bahn-Stammstrecke Hp Hauptbahnhof.....	12

<b>8.2</b>	<b>Vorhaltemaßnahme Rohbau Untergeschosse Neubau Empfangsgebäude und Teilrückbau Empfangsgebäude Bestand (VHM NEG) .....</b>	<b>12</b>
<b>8.3</b>	<b>Vorhaltemaßnahme Rohbau Stationsbauwerk U9 (VHM U9).....</b>	<b>12</b>
<b>9</b>	<b>Ingenieurgeologie, Hydrogeologie und Wasserwirtschaft</b>	<b>12</b>
<b>10</b>	<b>Auswirkungen auf die Umwelt</b>	<b>13</b>
10.1.1	Schutzgut Menschen, insbesondere menschliche Gesundheit .....	13
10.1.1.1	Betriebsbedingte Schall- und Erschütterungsimmissionen .....	13
10.1.1.2	Baubedingte Schallimmissionen - Baulärm .....	13
10.1.1.3	Baubedingte Erschütterungsimmissionen .....	13
10.1.1.4	Baubedingte Luftschadstoffimmissionen .....	13
10.1.1.5	Abfallentsorgung .....	13
10.1.2	Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt .....	13
10.1.3	Schutzgut Fläche .....	13
10.1.4	Schutzgut Boden.....	13
10.1.5	Schutzgut Wasser .....	13
10.1.6	Schutzgut Luft / Klima .....	13
10.1.7	Schutzgut Landschaft .....	13
10.1.8	Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter .....	14
10.1.9	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.....	14
<b>10.2</b>	<b>Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen .....</b>	<b>14</b>
<b>10.3</b>	<b>Eingriffe in Natur und Landschaft.....</b>	<b>14</b>
<b>10.4</b>	<b>Auswirkungen auf den Landschaftspflegerischen Begleitplan .....</b>	<b>14</b>

## Abkürzungsverzeichnis

### A

Abzw	Abzweigstelle
AEG	Allgemeines Eisenbahngesetz
AVV Baulärm	Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm

### B

BauGB	Baugesetzbuch
BayBO	Bayerische Bauordnung
BE	Baustelleneinrichtung
BEG	Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH
Bf München Ost Pbf	Bahnhof München Ostbahnhof Personenbahnhof
Bf	Bahnhof
Bft	Bahnhofsteil
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BP	Bauphase
BSK	Brandschutzkonzept
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht

### D

DB	(bei Grunderwerb) Dienstbarkeit für Landschaftspflegerische Maßnahmen
DB AG	Deutsche Bahn AG
dB(A)	bewerteter Schalldruckpegel
DDR	Dienstbarkeit Dritte
DIN	Deutsches Institut für Normung
DT	Dienstbarkeit Technik
DTV	Durchschnittlicher Täglicher Verkehr

### E

EBA	Eisenbahn-Bundesamt
EG	Empfangsgebäude
EMV	Elektromagnetische Verträglichkeit
ESTW	Elektronisches Stellwerk
ESTW-A	Ausgelagerter Stellrechner eines elektronischen Stellwerkes
ESTW-UZ	Elektronisches Stellwerk-Unterzentrale

### F

FW	Feuerwehr
----	-----------

### G

Gl.	Gleis
GOK	Geländeoberkante
GWK	Grundwasserkörper
GW-Stauer	Grundwasserstauer

## H

Hbf	Hauptbahnhof
Hp	Haltepunkt

## I

IBN	Inbetriebnahme
i.d.F.	in der Fassung
IGL	Integrierte Gesamtlösung
i.V.m.	in Verbindung mit

## K

Kfz	Kraftfahrzeuge
KMF	Künstliche Mineralfasern
km/h	Kilometer pro Stunde

## L

LHM	Landeshauptstadt München
LKW	Lastkraftwagen
LSW	Lärmschutzwand
l/s	Liter pro Sekunde

## M

MHBP	Hp München Hbf Bahnhofplatz
ML	Bf München-Laim Pbf
MLEU	Bf München Ost Pbf - Bft München-Leuchtenbergring
MOP	Bf München Ost Pbf - Bft München Ost Pbf
MVG	Münchner Verkehrsgesellschaft mbH

## N

NEG	Neubau Empfangsgebäude
NN	Normalnull
NO <sub>2</sub>	Stickoxid

## O

ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OK	Oberkante

## P

PÄ	Planänderung
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
Pbf	Personenbahnhof
PFA	Planfeststellungsabschnitt
PKW	Personenkraftwagen
PM <sub>2,5</sub> , PM <sub>10</sub>	Feinstaub-Partikel mit einem aerodynamischen Durchmesser von 2,5 bzw. 10 Mikrometer in (µg/m <sup>3</sup> )

**R**

Rbf	Rangierbahnhof
Ril	Richtlinie
RLT	Raumlufttechnik
RS	Rettungsschacht

**S**

SBSS	S-Bahn-Stammstrecke
SFB	Sarnberger Flügelbahnhof
SPV	Schienenpersonenverkehr
SWM	Stadtwerke München GmbH
s.o.	siehe oben
s.u.	siehe unten

**T**

t	Tonne
TGA	Technische Gebäudeausrüstung
TÖB	Träger öffentlicher Belange
TVM	Tunnelvortriebsmaschine
TVM-Tunnel	Tunnelbereiche, die mit Tunnelvortriebsmaschinen erstellt werden.

**U**

ü.	über
UiG	Unternehmensinterne Genehmigung
UK	Unterkante
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
uPva	unterirdische Personenverkehrsanlage

**V**

v <sub>e</sub> , v	(Entwurfs-) Geschwindigkeit
VB	Vorübergehende Inanspruchnahme Brunnen
VG	Vorübergehende Grundinanspruchnahme
vgl.	vergleiche
VHM NEG	Vorhaltemaßnahme Rohbau Untergeschosse Neubau Empfangsgebäude
VHM U9	Vorhaltemaßnahme Rohbau Stationsbauwerk U9
VT	Vorübergehende Grundinanspruchnahme Technik
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz

**W**

WC	Toilette („water closet“)
----	---------------------------

**Z**

ZIE	Zustimmung im Einzelfall
-----	--------------------------

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 - Ausschnitt Anlage 9.2.3D mit Kennzeichnung der Änderungsbereiche .....	5
Abbildung 2 - Ausschnitt Detailplan Lüftungsbauwerk - Ebene 0 (Nordbereich) .....	6
Abbildung 3- Ausschnitt Detailplan Lüftungsbauwerk - Ebene 0 (Südbereich).....	6
Abbildung 4 - Ausschnitt Anlage 9.2.4D mit Kennzeichnung der Änderungsbereiche .....	7
Abbildung 5 - Ausschnitt Detailplan Lüftungsbauwerk - Ebene -1 (Nordbereich).....	7
Abbildung 6 - Ausschnitt Detailplan Lüftungsbauwerk - Ebene -1 (Südbereich) .....	8
Abbildung 7 - Ausschnitt Anlage 9.2.20 mit Kennzeichnung der Änderungsbereiche .....	8
Abbildung 8 - Ausschnitt Detailplan Lüftungsbauwerk - Ebene -2 (Südbereich) .....	9
Abbildung 9 - Ausschnitt Detailplan Lüftungsbauwerk - Ebene +3 (Nordseite) .....	9
Abbildung 10 - Ausschnitt Anlage 9.2.2D mit Kennzeichnung der Änderungsbereiche .....	10
Abbildung 11 - Ausschnitt Detailplan Lüftungsbauwerk - Ebene +1 (Südseite).....	10



### **Begriffsdefinitionen**

Soweit zum Verständnis nicht zwingend erforderlich, wird in den Unterlagen auf den Namensteil „München“ in den Betriebsstellenbezeichnungen verzichtet.

### **Integrierte Gesamtlösung**

Bezeichnet die Gesamtlösung im Bereich des Hauptbahnhofs München und die Integration der Vorhaben Neubau 2. S-Bahn-Stammstrecke, Neubau Empfangsgebäude und Neubau Stationsbauwerk U9. Unter dem Begriff ist jedoch nur die Integration aller technisch abhängigen und gleichzeitig zu realisierenden Bauteile zu verstehen.

### **2. S-Bahn-Stammstrecke**

Bezeichnet wird hiermit die neu zu errichtende zweigleisige S-Bahnstrecke, beginnend im Bf Laim und endend im Bft Leuchtenbergring mit den dazwischen liegenden Haltepunkten Hauptbahnhof Bahnhofplatz, Marienhof und Ostbahnhof tief.

### **U9 Entlastungsspange**

Bezeichnet die neu geplante U-Bahn-Trasse als Entlastungsspange zu den stark belasteten innerstädtischen Streckenabschnitten der U3/U6 bzw. U1/U2 zwischen Sendling und Schwabing. Für den späteren Einbau des U9-Bahnhofs Hauptbahnhof wird im Rahmen der Integrierten Gesamtlösung ein Vorhaltekörper errichtet.

### **Vorhaltemaßnahme / Vorhaltekörper U9**

Anteil am Rohbau, der für den späteren Einbau des U9-Bahnhofs zum jetzigen Zeitpunkt mit errichtet wird, da eine spätere Erstellung technisch nicht mehr möglich wäre.

### **Neubau Empfangsgebäude**

Bezeichnet das Vorhaben zum Neubau des Empfangsgebäudes, ohne den Starnberger Flügelbahnhof.

Beim Neuen Empfangsgebäude wird unterschieden zwischen dem als Hauptempfangsgebäude bezeichneten Mittelteil und den daran angrenzenden Nördlichen und Südlichen Randbau.

### **Spanische Lösung**

Anordnung von Bahnsteigkanten beidseitig des S-Bahnzuges, wodurch die Ein- und Ausstiegsvorgänge getrennt werden und damit der Fahrgastwechsel beschleunigt wird (z. B. am bestehenden Hp Marienplatz).

### **Nukleus / Zentrales Zugangsbauwerk / Zentraler Aufgang**

Der zentrale Zugang zur 2. S-Bahn-Stammstrecke, der im Bereich der ehemaligen Schalterhalle liegt, und von Geländeoberkante bis zur Bahnsteigebene führt, wird als Zentrales Zugangsbauwerk oder auch Nukleus bezeichnet.

Beim Zentralen Aufgang als Bestandteil des Zentralen Zugangsbauwerkes handelt es sich um einen rechteckigen Baukörper mit konstanten Außenabmessungen von der Ebene -6 bis zur Ebene -1.

### **Westliche Erweiterung**

Als Westliche Erweiterung wird die im Rahmen der IGL geplante Erweiterung des zentralen Zugangsbauwerkes in Richtung Westen bis in den Bereich der VHM U9 bezeichnet.

### **Sperrengeschoss / Verteilerebene**

Die unterirdischen Zwischenebenen, die zum Umstieg zwischen Bahnsteigen, zum Umstieg zwischen verschiedenen Linien bzw. Verkehrsträgern oder Anbindung an die Oberfläche bzw. Tram-Bahnsteige dienen, werden als Verteilerebene bezeichnet. Die Ebene -1 wird als Sperrengeschoss bezeichnet.

### **Bf München Hauptbahnhof / Hp Hauptbahnhof Bahnhofplatz**

Der Bf München Hauptbahnhof umfasst alle Bahnanlagen des Fern- und Regionalverkehrs zwischen dem Bahnhofplatz und der Donnersbergerbrücke. Im nachfolgenden Bericht ist mit dieser Bezeichnung in der Regel der Bereich der oberirdischen Bahnsteiganlagen zwischen Arnulf- und Bayerstraße gemeint.

Die Stationsanlage Hauptbahnhof an der 2. S-Bahn-Stammstrecke trägt bahnintern die Bezeichnung „Hp München Hauptbahnhof Bahnhofplatz“. Im vorliegenden Bericht wird der „Hp München Hauptbahnhof Bahnhofplatz“ an der 2. S-Bahn-Stammstrecke vereinfachend als „Hp Hauptbahnhof“ bezeichnet.

### **Gleis 100 / Gleis 200**

Gleis 100 ist das Richtungsgleis der 2. S-Bahn-Stammstrecke vom Bf Mü Laim Pbf zum Bft Mü Leuchtenbergring, Gleis 200 ist das Richtungsgleis vom Bft Mü Leuchtenbergring zum Bf Mü Laim Pbf.

### **EBA-Richtlinie und Leitfaden**

Verwaltungsvorschriften des Eisenbahn-Bundesamtes, die den Planungen des Vorhabenträgers zugrunde gelegt werden:

- Richtlinie des Eisenbahn-Bundesamtes: „Anforderungen des Brand- und Katastrophenschutzes an den Bau und Betrieb von Eisenbahntunneln“ (RL Tunnelbau, Stand Juli 2008).
- Richtlinie des Eisenbahn-Bundesamtes: „Richtlinien über den Erlass von Planrechtsentscheidungen für Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes nach § 18 Abs. 1 AEG sowie der Magnetschwebbahnen nach § 1 MBPIG“ (Planfeststellungsrichtlinien, Stand Februar 2019)
- Richtlinie des Eisenbahn-Bundesamtes: „Leitfaden für den Brandschutz in Personenverkehrsanlagen der Eisenbahnen des Bundes“ (Stand März 2011).
- Leitfaden des Eisenbahn-Bundesamtes: „Umwelt-Leitfaden zur eisenbahnrechtlichen Planfeststellung und Plangenehmigung“ (Stand Juni 2018).

## 1 Antragsgegenstand

### 1.1 Vorbemerkungen

Im Bereich des Verkehrsknotenpunktes München Hauptbahnhof werden aktuell drei große Infrastrukturvorhaben geplant und zum Teil bereits realisiert:

- 2. S-Bahn-Stammstrecke gemäß Planfeststellungsbeschluss im Planfeststellungsabschnitt PFA 1
- Umgestaltung Hauptbahnhof München mit Neubau Empfangsgebäude
- Neubau der als Entlastungsspange vorgesehenen U-Bahn-Linie 9

Als Teil dieser drei Infrastrukturprojekte wurde für die drei selbständigen Vorhaben das Verfahren Integrierte Gesamtlösung durchgeführt und am 30.06.2022 der Planfeststellungsbeschluss (Az: 65117-651pä/006-2020#026) erteilt:

- 5. Planänderung PFA 1 der 2. S-Bahn-Stammstrecke Hp Hauptbahnhof
- Vorhaltemaßnahme Rohbau Untergeschosse Neubau Empfangsgebäude und Teilrückbau Empfangsgebäude Bestand (VHM NEG)
- Neubau Vorhaltemaßnahme Stationsbauwerk für einen späteren U-Bahnhof der geplanten Entlastungsspange U-Bahn Linie U9 (VHM U9)

Die 23. Planänderung (PÄ) im PFA 1 soll planfestgestellten Plan vor der Fertigstellung ändern. Durch die 23. PÄ im PFA ergeben sich notwendige Folgemaßnahmen im Vorhaben VHM NEG.

### 1.2 Anlass des Planänderungsantrags

Die 23. Planänderung im PFA ist veranlasst durch neue planerische Erkenntnisse und weitere Abstimmungen der Vorhabenträger zur Ausgestaltung des Bahnhofsvorplatzes und Ausbildung der Entrauchungsanlage.

### 1.3 Gegenstand dieses Planänderungsantrags

Gegenstand des Planänderungsantrags ist die geänderte Ausbildung und Leitungsführung der Entrauchungs- und Belüftungskanäle:

- Entfall der Lüftungsbauwerke am nördlichen und südlichen Ende des zentralen Zugangsbauwerk im Bereich des Gehwegs
- Bau von Lüftungsbauwerken bzw. Kanälen innerhalb des Bauwerks 2. SBSS bzw. des Rohbaus VHM NEG und Weiterführung durch den späteren Hochbau Neubau Empfangsgebäude.

### **1.3.1 5. Planänderung PFA 1 der 2. S-Bahn-Stammstrecke Hp Hauptbahnhof**

Die 23. Planänderung 2. SBSS im PFA 1 baut technisch auf der mit Planfeststellungsbeschluss vom 30.06.2022 bereits planfestgestellten 5. Planänderung auf. Ebenfalls berücksichtigt wurden alle bereits beschiedenen Planänderungen im PFA 1.

Die antragsgegenständliche Planung hat Änderungen in der planfestgestellten unterirdischen Verkehrsstation Hp Hauptbahnhof von Bau-km 105,4+24 bis Bau-km 105,6+34 (PFA 1 2. SBSS) zum Gegenstand. Im Einzelnen betreffen die Änderungen im PFA 1 2. SBSS im Bereich des Hauptbahnhofes:

- die Ausbildung von Lüftungskanälen von der Bahnsteigebene bis OK Dach NEG

Diese 23. Planänderung ruft über ihre antragsgemäßen Gegenstände hinaus an planfestgestellten Anlagen der S-Bahn-Stammstrecke weder im PFA 1 noch in anderen Planungsabschnitten der 2. S-Bahn-Stammstrecke ein Planänderungsbedürfnis aus.

### **1.3.2 Vorhaltemaßnahme Rohbau Untergeschosse Neubau Empfangsgebäude und Teilrückbau Empfangsgebäude Bestand**

Durch die 23. Planänderung 2. SBSS im PFA 1 ist als notwendige Folgemaßnahme

- Die Führung von Lüftungskanälen von der Bahnsteigebene durch den Rohbau bis zur OK Gelände

anzupassen.

Darüber hinaus werden keine weiteren Änderungen in der planfestgestellten VHM NEG hervorgerufen.

Der weitere Verlauf der Lüftungskanäle durch das Gesamtvorhaben Neubau Empfangsgebäude ist mit dem Vorhabenträger DB Station & Service AG abgestimmt und wird in den Antragsunterlagen dieses Projektes berücksichtigt.

### **1.3.3 Integrierte Gesamtlösung**

Soweit die 23. PÄ im PFA 1 Auswirkungen auf andere Vorhaben hat, insbesondere diejenigen, die in der IGL gemeinsam beschiedenen wurden, sind diese Wirkungen als notwendige Folgemaßnahmen der 23. PÄ dargestellt und behandelt.

#### 1.4 Vorzüge der geänderten Planunterlagen

Durch die geänderte Ausbildung der Lüftungsbauwerke wird der Forderung der Landeshauptstadt München (LHM) entsprochen den Bahnhofsvorplatz und Gehwegbereich frei von Einbauten zu halten. Im Hinblick auf die Stadtgestaltung und die Zugänglichkeit für Fahrgäste ergeben sich somit durch die 23. PÄ Vorteile, gegenüber der in der 5. PÄ planfestgestellten technischen Lösung.

## 2 Betroffene Gebietskörperschaften

Alle drei selbstständigen Vorhaben der IGL liegen in der Landeshauptstadt München, Gemarkung München Sektion 4.

## 3 Korrespondierende Planungen

### 3.1 Planungen der DB AG

#### 3.1.1 2. S-Bahn-Stammstrecke Planfeststellungsabschnitte 1, 2 und 3

Diese Planänderung ruft über ihre antragsgemäßen Gegenstände hinaus an planfestgestellten Anlagen der 2. S-Bahn-Stammstrecke weder im PFA 1 noch in anderen Planungsabschnitten der 2. S-Bahn-Stammstrecke ein Planänderungsbedürfnis hervor.

#### 3.1.2 Neubau Empfangsgebäude Hauptbahnhof (PFA 2 NEG)

Die Führung der Lüftungskanäle wird in den Planungen zum Neubau des Empfangsgebäudes berücksichtigt.

#### 3.1.3 Rückbau und Anpassung des Starnberger Flügelbahnhofs (PFA 1 SFB)

Es ergeben sich keine Änderungen auf dieses Vorhaben.

#### 3.1.4 Instandsetzung der Bahnsteighallendächer über Gleisanlagen der DB Netz AG

Es ergeben sich keine Änderungen auf dieses Vorhaben.

### 3.2 Planungen Dritter

Im Planfeststellungsabschnitt 1 des Projektes 2. SBSS und der IGL wurden folgende konkretisierte Planungen von Dritten berücksichtigt, auf diese ergeben sich keine Auswirkungen:

- Bebauungspläne der Landeshauptstadt München
- 3. Tram-Gleis Straßenbahn Bahnhofsvorplatz
- Neubau Tiefgaragenzufahrt Prielmayerstraße 4
- Zusätzliche Fahrtreppen U1/U2 Bauwerk
- Bauvorhaben Bayerstraße 25

## 4 Erläuterung der geänderten Planung

### 4.1 23. Planänderung PFA 1 der 2. S-Bahn-Stammstrecke Hp Hauptbahnhof

Die Lüftungskanäle werden aus dem Freiflächenbereich in den Baukörper verlegt. Die Bauwerke im Bereich des Bahnhofsplatzes werden verlegt (siehe Anlage 9.2.3.E).

An der technischen Ausbildung der Lüftungsanlage und Entrauchungsanlage ergeben sich keine Änderungen. Die Leitungsführung wird in den Baukörper der 2. SBSS und das neue Empfangsgebäude verlegt. Die Darstellung dieser technischen Anlage innerhalb des Rohbaukörper VHM NEG und 2. SBSS ist in den planfestgestellten Unterlagen der IGL nicht eindeutig erkennbar, auf eine Darstellung je Ebene wird daher verzichtet und im Folgenden werden zum Verständnis der Änderung Ausschnitte aus Detailplänen der technischen Gebäudeausrüstung dargestellt.

#### Ebene 0

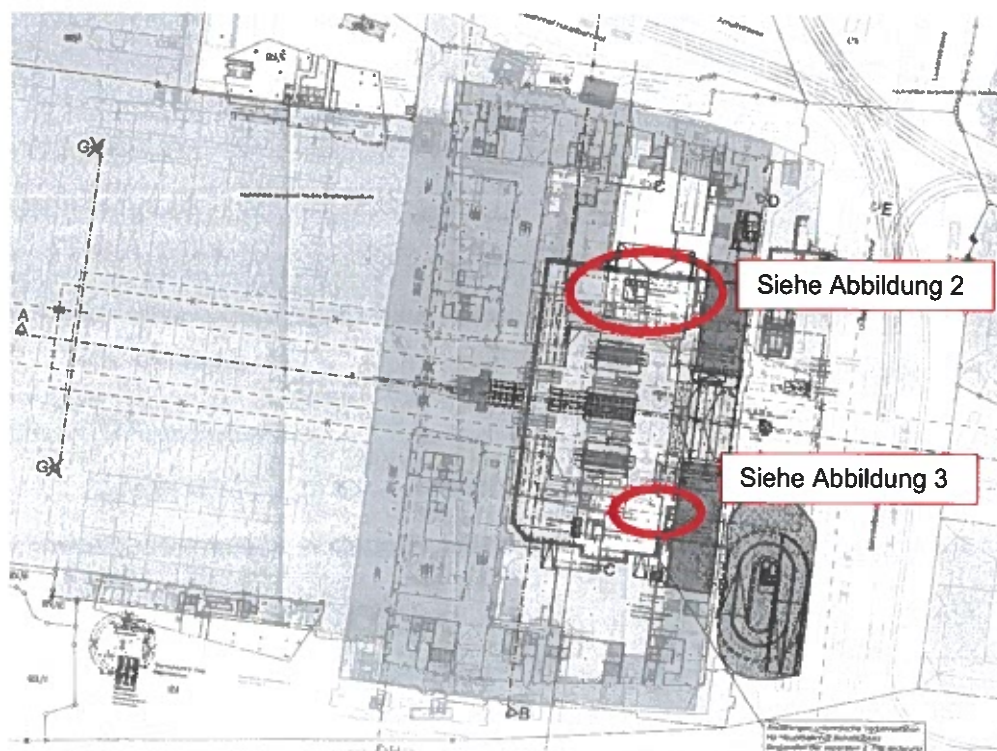


Abbildung 1 - Ausschnitt Anlage 9.2.3D mit Kennzeichnung der Änderungsbereiche

Im nördlichen Teil des Zugangsbauwerks wird ein bereits vorhandener Steigschacht genutzt und ein zusätzlicher Durchbruch im Bereich der VHM NEG vorgesehen:



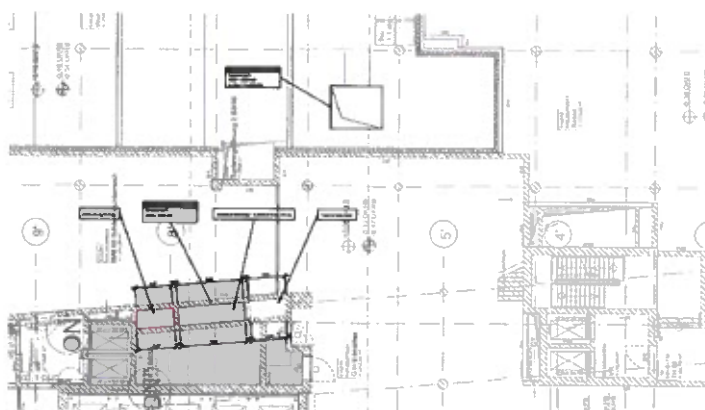


Abbildung 2 - Ausschnitt Detailplan Lüftungsbauwerk - Ebene 0 (Nordbereich)

Im südlichen Teil des zentralen Zugangsbauwerkes werden zwei neue Öffnungen im Bereich der VHM NEG vorgesehen.

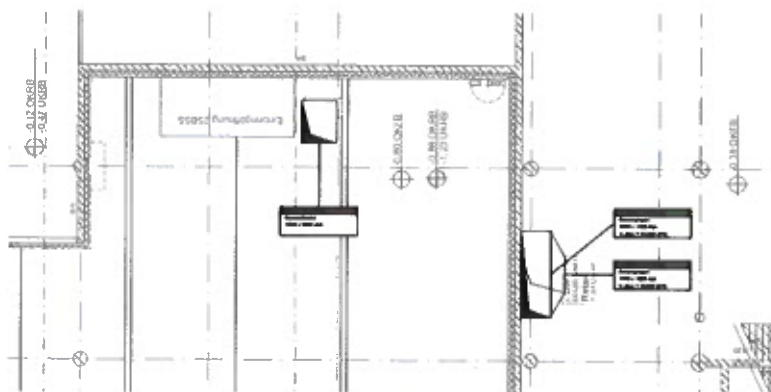


Abbildung 3- Ausschnitt Detailplan Lüftungsbauwerk - Ebene 0 (Südbereich)

Ebene -1

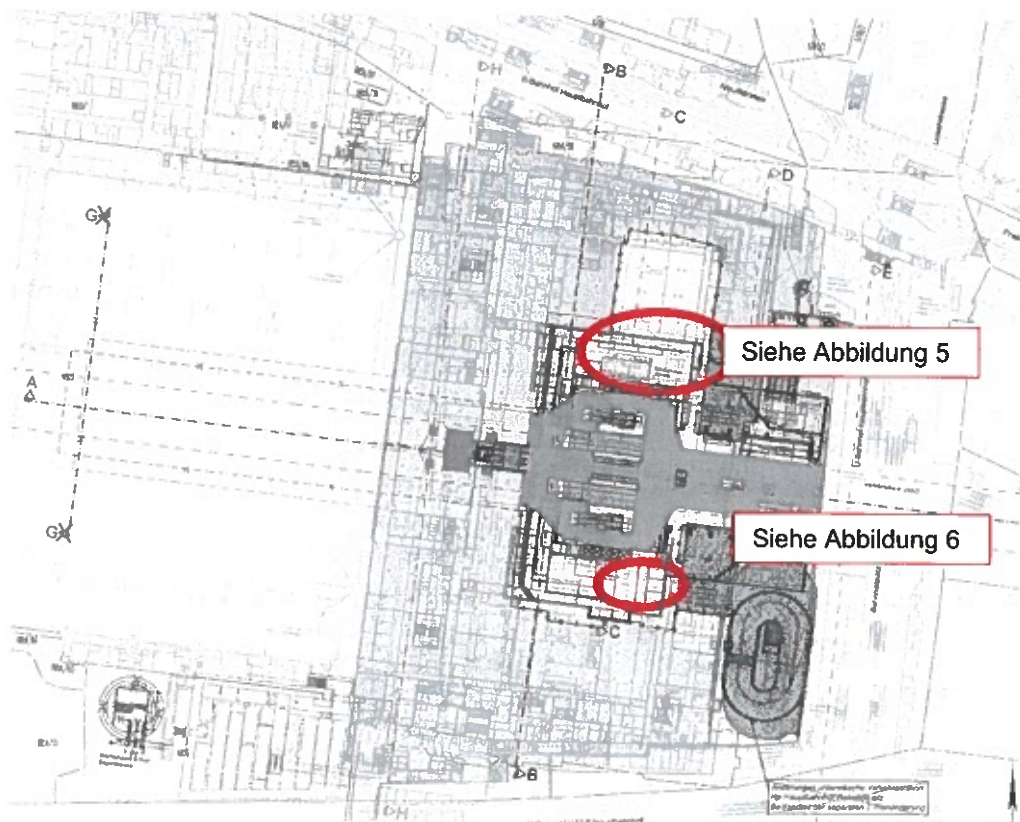


Abbildung 4 - Ausschnitt Anlage 9.2.4D mit Kennzeichnung der Änderungsbereiche

In der Ebene -1 haben diese zusätzlichen Kanäle Auswirkungen auf den späteren Ausbau des neuen Empfangsgebäudes, aber keine Auswirkungen auf die VHM NEG. Die Kanäle werden im Raumkonzept des NEG als notwendige Folgemaßnahme berücksichtigt.

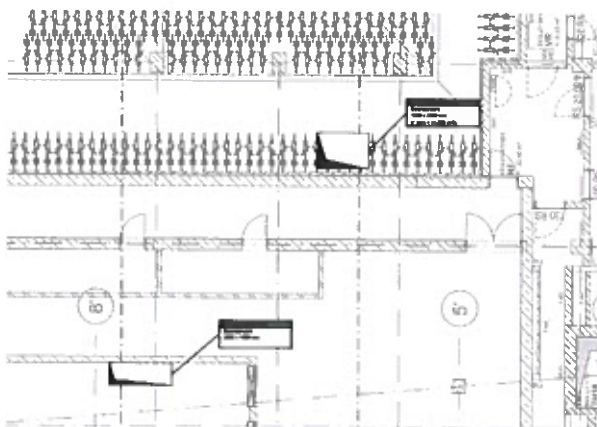


Abbildung 5 - Ausschnitt Detailplan Lüftungsbauwerk - Ebene -1 (Nordbereich)

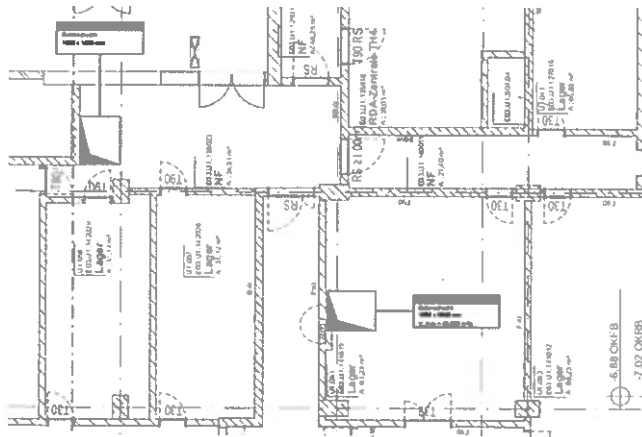


Abbildung 6 - Ausschnitt Detailplan Lüftungsbauwerk - Ebene -1 (Südbereich)

**Ebene -2:**

In der Ebene -2 werden die Kanäle an die neuen Steigschächte geführt.

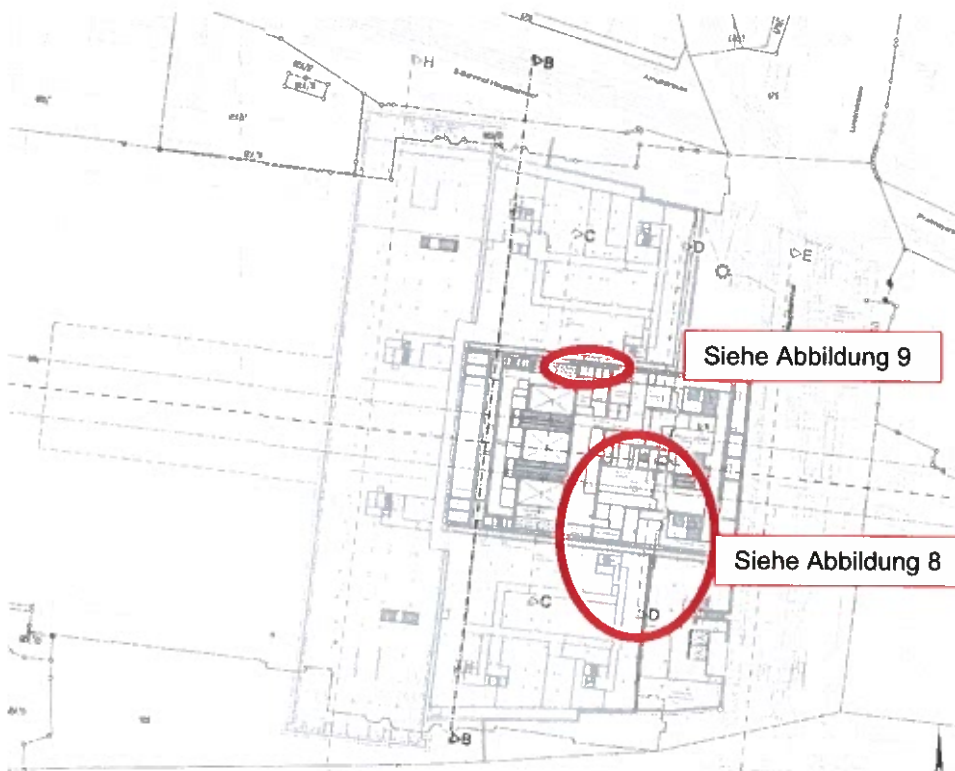


Abbildung 7 - Ausschnitt Anlage 9.2.20 mit Kennzeichnung der Änderungsbereiche

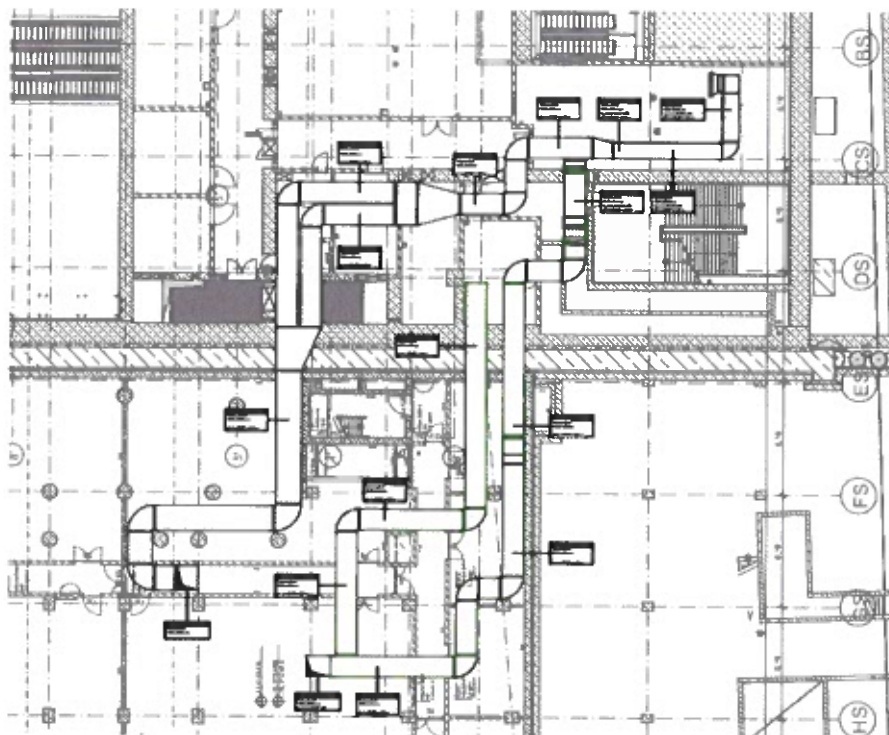


Abbildung 8 - Ausschnitt Detailplan Lüftungsbauwerk - Ebene -2 (Südbereich)

Die Fortluft des Bahnsteigs endet in Ebene 0 auf Ebene der in das Freie führenden Rampen. Die Frischluftkanäle für den Bahnsteig enden auf der Nordseite in Ebene +3.

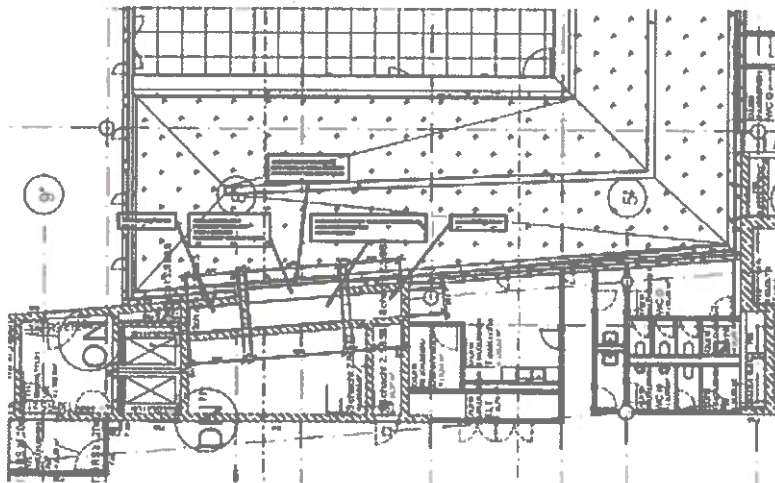


Abbildung 9 - Ausschnitt Detailplan Lüftungsbauwerk - Ebene +3 (Nordseite)



Ebene +1:

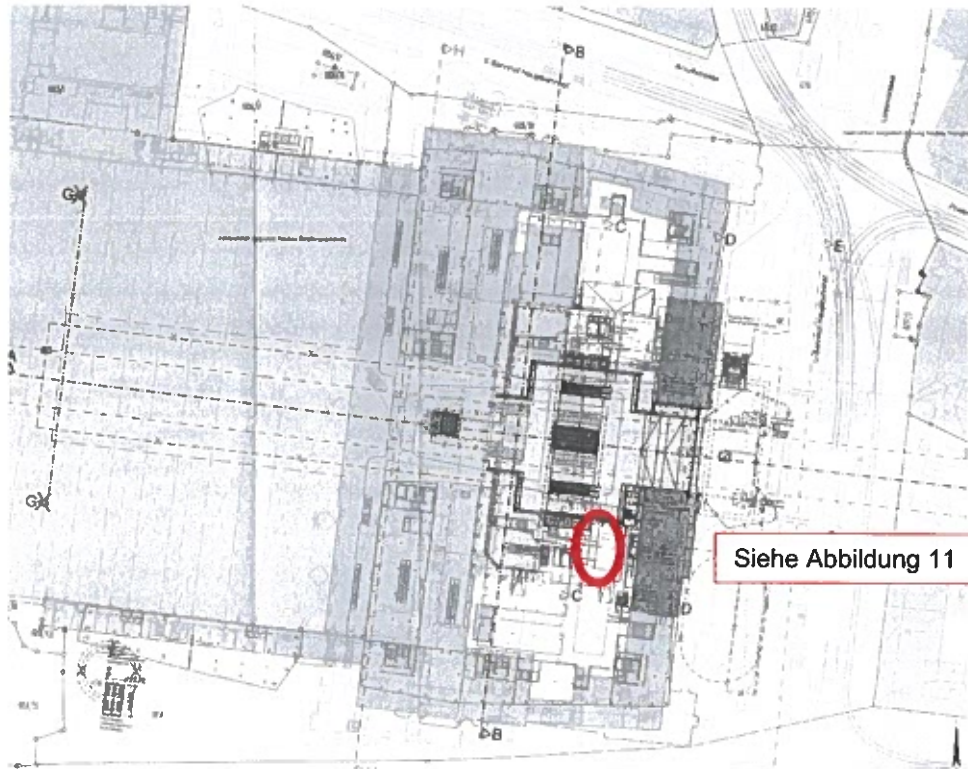


Abbildung 10 - Ausschnitt Anlage 9.2.2D mit Kennzeichnung der Änderungsbereiche

Die Frischluftkanäle der Südseite werden bis auf Ebene +1 geführt.

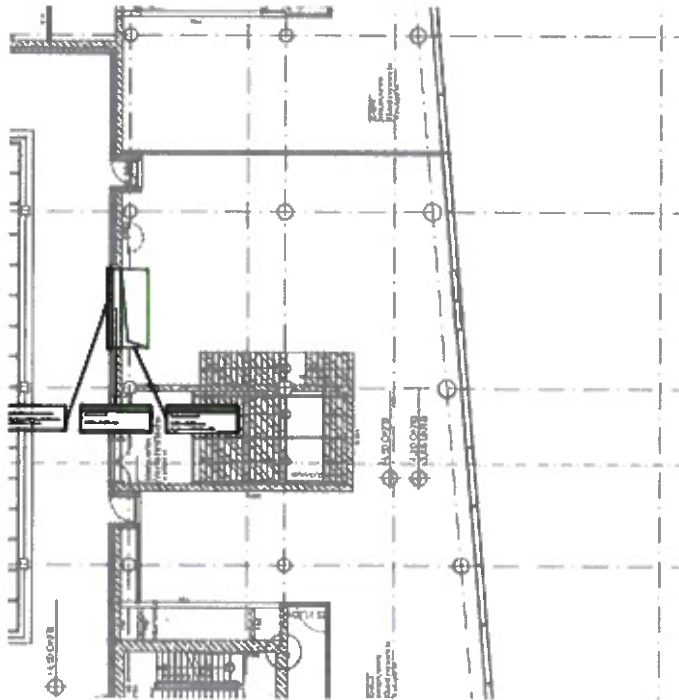


Abbildung 11 - Ausschnitt Detailplan Lüftungsbauwerk - Ebene +1 (Südseite)

- 4.2 Vorhaltemaßnahme Rohbau Untergeschosse Neubau Empfangsgebäude und Teilrückbau Empfangsgebäude Bestand  
Die Lüftungskanäle werden in das Gebäude verlegt.  
Es ergeben sich geringfügige Änderungen im Raumkonzept für den Endzustand des Empfangsgebäudes. Es ergeben sich nur geringfügige Änderungen (Deckendurchbrüche) für die planfestgestellte Vorhaltemaßnahme Rohbau NEG.
- 4.3 Vorhaltemaßnahme Rohbau Stationsbauwerk U9 - Linienführung  
Es ergeben sich keine Änderungen an der Vorhaltemaßnahme der U9.
- 5 Entsorgung von Aushub- und Gebäudeabbruchmassen  
Es ergeben sich keine Änderungen am Entsorgungskonzept.
- 6 Maßnahmen während der Baudurchführung  
Es ergeben sich keine Änderungen an der geplanten Baudurchführung und den vorgesehenen Baustelleneinrichtungsflächen.
- 6.1.1 Bauzwischenzustand  
Das Konzept zum Bauzwischenzustand ist unverändert.  
Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der 2. SBSS sind weite Teile des Neubau Empfangsgebäudes fertig gestellt. Die Arbeiten für die Bereiche des neuen Empfangsgebäudes nördlich und südlich des zentralen Zugangsbauwerkes werden während der Arbeiten der 2. SBSS begonnen bzw. parallel durchgeführt.  
Alle durch das Gebäude geführten Lüftungskanäle sind zum Inbetriebnahmezeitpunkt der 2. SBSS bereits fertig gestellt, bzw. werden durch geeignete temporäre Leitungsführungen kompensiert.
- 7 Flächenbedarf und Grundinanspruchnahme  
Es ergeben sich keine Änderungen in der vorübergehenden und dauerhaften Grundinanspruchnahme.  
Die Lüftungsbauwerke auf dem Bahnhofsvorplatz (Flurnummer 6776) entfallen. Die vorübergehend und dauerhaft beanspruchte Fläche ist jedoch unverändert, da der gesamte Bereich weiterhin für das Baufeld genutzt wird und auch weiterhin dinglich durch die Bauwerke der 2. SBSS und VHM NEG beansprucht wird.

## 8 Maßnahmen des Brand- und Katastrophenschutzes

Es ergeben sich keine wesentlichen Änderungen.

Hinsichtlich der Maßnahmen des Brand- und Katastrophenschutzes an Anlagen der 2. S-Bahn-Stammstrecke haben sich keine Änderungen ergeben, siehe auch Anlage 17.2.7.

### 8.1 5. Planänderung PFA 1 der 2. S-Bahn-Stammstrecke Hp Hauptbahnhof

Am Gesamtkonzept ergeben sich durch die geänderte Leitungsführung keine Änderungen.

### 8.2 Vorhaltemaßnahme Rohbau Untergeschosse Neubau Empfangsgebäude und Teiltrückbau Empfangsgebäude Bestand (VHM NEG)

Am Gesamtkonzept ergeben sich durch die geänderte Leitungsführung keine Änderungen.

### 8.3 Vorhaltemaßnahme Rohbau Stationsbauwerk U9 (VHM U9)

Es ergeben sich keine Änderungen.

### 8.4 Sonstige Anlagen im Bereich der 23. PÄ

Es ergeben sich keine Änderungen an sonstigen Anlagen z. B. der vorhandenen U-Bahninfrastruktur oder der 1. S-Bahn-Stammstrecke.

## 9 Ingenieurgeologie, Hydrogeologie und Wasserwirtschaft

Die Verlegung der Lüftungskanäle hat keine zusätzlichen Auswirkungen.

## **10 Auswirkungen auf die Umwelt**

Die Verlegung der Lüftungskanäle hat keine zusätzlichen Auswirkungen.

### **10.1.1 Schutzgut Menschen, insbesondere menschliche Gesundheit**

Die Verlegung der Lüftungskanäle hat keine zusätzlichen Auswirkungen.

#### **10.1.1.1 Betriebsbedingten Schall- und Erschütterungsimmissionen**

Durch die geänderte Leitungsführung ergeben sich keine Änderungen an der Gesamtsituation des Schall- und Erschütterungsschutzes, siehe Anlage 19.7.

#### **10.1.1.2 Baubedingte Schallimmissionen - Baulärm**

Die Verlegung der Lüftungskanäle hat keine zusätzlichen Auswirkungen.

#### **10.1.1.3 Baubedingte Erschütterungsimmissionen**

Die Verlegung der Lüftungskanäle hat keine zusätzlichen Auswirkungen.

#### **10.1.1.4 Baubedingte Luftschadstoffimmissionen**

Die Verlegung der Lüftungskanäle hat keine zusätzlichen Auswirkungen.

#### **10.1.1.5 Abfallentsorgung**

Die Verlegung der Lüftungskanäle hat keine zusätzlichen Auswirkungen.

### **10.1.2 Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**

Die Verlegung der Lüftungskanäle hat keine zusätzlichen Auswirkungen.

### **10.1.3 Schutzgut Fläche**

Die Verlegung der Lüftungskanäle hat keine zusätzlichen Auswirkungen.

### **10.1.4 Schutzgut Boden**

Die Verlegung der Lüftungskanäle hat keine zusätzlichen Auswirkungen.

### **10.1.5 Schutzgut Wasser**

Die Verlegung der Lüftungskanäle hat keine zusätzlichen Auswirkungen.

### **10.1.6 Schutzgut Luft / Klima**

Die Verlegung der Lüftungskanäle hat keine zusätzlichen Auswirkungen.

### **10.1.7 Schutzgut Landschaft**

Die Verlegung der Lüftungskanäle hat keine zusätzlichen Auswirkungen.



- 10.1.8**     Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter  
Die Verlegung der Lüftungskanäle hat keine zusätzlichen Auswirkungen.
- 10.1.9**     Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern  
Die Verlegung der Lüftungskanäle hat keine zusätzlichen Auswirkungen.
- 10.2**        Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen  
Die Verlegung der Lüftungskanäle hat keine zusätzlichen Auswirkungen.
- 10.3**        Eingriffe in Natur und Landschaft  
Die Verlegung der Lüftungskanäle hat keine zusätzlichen Auswirkungen.
- 10.4**        Auswirkungen auf den Landschaftspflegerischen Begleitplan  
Die Verlegung der Lüftungskanäle hat keine zusätzlichen Auswirkungen.